

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Dänischenhagen
Gemeinde Dänischenhagen am 06.03.2025

Tagesordnungspunkt 12

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße "Postkamp" (L254), westlich der "Mühlenstraße" (K19), östlich des "Altenholzer Grabens" sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Dänischenhagen

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2024/20/670

1. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dänischenhagen für das Gebiet nördlich der Straße "Postkamp" (L254), westlich der "Mühlenstraße" (K19), östlich des "Altenholzer Grabens" sowie südlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung Variante 2 vom 27.02.2025 gebilligt. Die Begründung wird redaktionell angepasst.
2. Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechts-behelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S.1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind nach § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
3. Die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) werden von der Auslegung benachrichtigt. Des Weiteren werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

gez. Raue

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, 17.03.2025